

**Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

**Sitzungstermin:** Montag, den 30.06.2025

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:35 Uhr

**Sitzungsort:** Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin -  
Präsenz-

**Anwesend:**

Bürgermeisterin

Frau Sabine Rosslau

Gemeindevertreter

Herr Dako Kaap

Herr Ingo Schrei

Herr Peter Busse

Herr Sebastian Andreas Malhofer

Geladene Gäste

2 Gäste

Frau Bettina Albani

Einwohner

16 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Katja Gehring

Amtsverwaltung

Frau Doreen Auer

Herr Mike Bartsch

**Nicht anwesend:**

Gemeindevertreter

Herr Mike Lipke

Herr Steffen Rosslau

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohneranfragen
4. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
5. Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin (Stand: 21.12.2023) (GT/434/2025)
6. Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin (Stand: 22.12.2023) (GT/435/2025)
7. Änderung des Beschlusses 06-05/2023 – Anpassung des Geltungsbereichs innerhalb des Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin (GT/436/2025)
8. Änderung des Beschlusses 05-05/2023 – Anpassung des Geltungsbereichs innerhalb des Verfahren zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin (GT/437/2025)

### **Nicht öffentlicher Teil**

9. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

### Öffentlicher Teil

#### **1. Eröffnung der Sitzung**

Frau Rosslau eröffnet die Sitzung. Sie bittet um Rederecht für Frau Albani und die Gäste der UKA. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu.

Frau Rosslau erläutert den Sachstand zu den auf der Tagesordnung stehenden Beschlussvorlagen GT/434/2025, GT/435/2025, GT/436/2025, GT/437/2025 und warum die Beschlussvorlagen auf der Tagesordnung stehen.

Sie stellt ausdrücklich dar, dass die Gemeindevertreter (privat) den Windkraftbetreibern keine Flächen für die Errichtung von WKA's zur Verfügung gestellt haben. Ein Bau der Anlagen kann nicht verhindert werden. Mit der geänderten Flächenkulisse zum Bebauungsplan der Gemeinde soll an die Fläche des neuen Regionalplans angeglichen werden, so dass diese einheitlich sind. Mit diesem Bebauungsplan sollen die bestmöglichen Bedingungen für die Gemeinde Treplin erwirkt und eine städtebauliche Ordnung geschaffen werden.

#### **2. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ist angenommen.

#### **3. Einwohneranfragen**

Ein Einwohner liest die Stellungnahme des durch Krankheit abwesenden Gemeindevertreters Herrn Lipke vor. (Anlage zum Protokoll).

Alle Anwesenden diskutieren ausführlich über die vorliegenden Beschlussvorlagen zur Anpassung des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Treplin. Die geladenen Gäste (UKA und Planerin) erläutern das Vorhaben gemäß An- und Nachfragen der Einwohner.

#### **4. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung**

Keine Anfragen.

#### **5. Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin (Stand: 21.12.2023) (GT/434/2025)**

##### **Beschluss Nr.: 20-06/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt die in den Abwägungstabellen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin (Stand: 21.12.2023) aufgeführten jeweiligen Einzelbeschlussempfehlungen, zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Gesamtheit als Abwägungsbeschluss.

Die einzelnen relevanten Abwägungsergebnisse sind in den Planentwurf entsprechend einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **6. Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin (Stand: 22.12.2023) (GT/435/2025)**

##### **Beschluss Nr.: 21-06/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt die in den Abwägungstabellen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin (Stand: 22.12.2023) aufgeführten jeweiligen Einzelbeschlussempfehlungen, zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Gesamtheit als Abwägungsbeschluss.

Die einzelnen relevanten Abwägungsergebnisse sind in den Planentwurf entsprechend einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**7. Änderung des Beschlusses 06-05/2023 – Anpassung des Geltungsbereichs innerhalb des Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin (GT/436/2025)**

**Beschluss Nr.: 22-06/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin befürwortet im laufenden Bauleitplanverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin die Anpassung des Geltungsbereichs und beschließt, dass der Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin gemäß § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst wird, um die gemeindliche und die raumordnerische Ausweisung der Flächenkulisse, gemäß Aufstellungsbeschluss der Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 13.06.2022 für den neuen Regionalplan, in Übereinstimmung zu bringen und um für verbleibende Wald- und Landwirtschaftsflächen die Nutzungsart zu sichern.

Der Geltungsbereich umfasst nunmehr folgende Flurstücke vollständig oder teilweise (teilw.): Gemarkung Treplin, Flur 2 - Flurstücke 82 (teilw.), 86 (teilw.), 98, 105, 109, 110 (teilw.), 158 (teilw.), 275, 276, 277, 278, 303 und Flur 3 – Flurstücke 21, 22, 23, 24,

Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Treplin“ mit der angepassten Flächenkulisse zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Gemeindevertretung zur Billigung und zum Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**8. Änderung des Beschlusses 05-05/2023 – Anpassung des Geltungsbereichs innerhalb des Verfahren zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin (GT/437/2025)**

**Beschluss Nr.: 23-06/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin befürwortet im laufenden Bauleitplanverfahren über die 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin die Anpassung des Geltungsbereichs und beschließt, dass der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin gemäß § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst wird, um die gemeindliche und die raumordnerische Ausweisung der Flächenkulisse, gemäß Aufstellungsbeschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 13.06.2022 für den neuen Regionalplan, in Übereinstimmung zu bringen.

Die Lage und die Anpassung des Geltungsbereichs im Planungsgebiet mit einer Flächengröße von ca. 36,8 ha ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt. Nachfolgende Flurstücke umfassen nunmehr den Geltungsbereich: Gemarkung Treplin, Flur 002, Flurstücke 23, 30, 105, 109, 110, 158, 277 und 302 jeweils teilweise.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“, ebenfalls mit Anpassung des Geltungsbereichs.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächen-nutzungsplans, mit der angepassten Flächenkulisse, einschließlich Umweltbericht zur Beteili-gung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonsti-gen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Gemeindevertretung zur Billigung und zum Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0**



**Sabine Rosslau**

Vorsitzende

der Gemeindevertretung Treplin